

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/954

Beschlussvorlage**Genehmigung von über und außerplanmäßigen Ausgaben**

Ausschuss für Finanzen und Controlling	21.09.2021	TOP
--	------------	-----

Kreisausschuss	04.10.2021	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	11.10.2021	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die im Sachverhalt aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Diese werden – soweit sie nicht innerhalb der einzelnen Fachbudgets kompensiert werden können - durch Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen und bei der Kreisumlage gedeckt.

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 beschlossen, in der zweiten Jahreshälfte einen Nachtragshaushalt zu erlassen. Darin sollten u.a. alle aufgrund der Corona-Pandemie zusätzlich beschlossenen Ausgaben berücksichtigt werden.

Nach § 115 Abs. 2 NKomVG haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich entweder trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag ergibt oder bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen in erheblichem Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

In der Haushaltssatzung 2021 ist insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Steuereinbrüchen ein Fehlbetrag von rund 4,6 Mio. EUR geplant gewesen. Erfreulicherweise wurden dann jedoch mit den Bescheiden zu den Finanzausgleichsleistungen Anfang April 1,1 Mio. EUR mehr an Schlüsselzuweisungen und 2,2 Mio. EUR mehr an Kreisumlage festgesetzt, als im Haushalt geplant sind, was auf die den Gemeinden gewährten Ausgleichsleistungen für die Gewerbesteuer ausfälle zurück zu führen ist.

Weitere ebenfalls positive Veränderungen enthält der haushaltswirtschaftliche Bericht zum 30.06.2021.

Hinzu kommt, dass dem Landkreis eine Bedarfszuweisung in Höhe von rund 7,5 Mio. EUR in Aussicht gestellt wurde.

Entsprechend wird sich das eigentlich als Fehlbetrag geplante Jahresergebnis in einen Jahresüberschuss umkehren.

Hinzu kommt, dass die nachstehend aufgeführten zusätzlichen Ausgaben insgesamt rund 530.000 EUR betragen, was ca. 0,4 % des Haushaltsvolumens für das Jahr 2021 ausmacht und damit keinen erheblichen Betrag im Sinne des § 115 NKomVG darstellt.

Dementsprechend besteht keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes, so dass es lediglich eines Beschlusses des Kreistages zu den voraussichtlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bedarf.

Inwieweit es tatsächlich zu Haushaltsüberschreitungen kommt, oder ob die Mehrausgaben tatsächlich in dieser Höhe im laufenden Jahr anfallen, wird sich erst zum Jahresende herausstellen.

Nachstehend sind die bisherigen KA-Beschlüsse zu zusätzlichen Ausgaben aufgeführt, die als mögliche über- und außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen sind.

Beschluss Kreisausschuss	Maßnahme	Kosten gesamt	Mehrkosten 2021 in EUR	Deckung durch
15.03.2021	Einrichtung einer 2. Wald KiTa in Gartow	jährl. 65.000 EUR	27.000,00	Rückzahlung Betriebskosten KiTa 2020
19.04.2021	Hilfe zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten		127.950,38	Landeszuwendung
10.05.2021	Fachplanung Quartierskonzept		46.124,40	Gesamthaushalt
10.05.2021	Weiterfinanzierung 3. Kraft Krippe Lüchow		12.300,00	Rückzahlung Betriebskosten KiTa 2020
10.05.2021	Erweiterung Hort Popcorn um 1/2 Gruppe	jährl. 80.000 EUR	33.500,00	Rückzahlung Betriebskosten KiTa 2020
10.05.2021	Zuschuss Nutriabekämpfung		5.000,00	Gesamthaushalt
10.06.2021	Containerlösung FD 36	60.000 EUR	30.000,00	Gesamthaushalt
21.06.2021	Kostenübernahme Betreuung Kind i.R. der Eingliederungshilfe nach SGB IX	jährl. 150.000 EUR	150.000,00	Gesamthaushalt
21.06.2021	Kooperationszusage Projekt Elbe Valley	56.700 EUR	18.900,00	Gesamthaushalt
12.07.2021	Wohnraumentwicklungskonzept		61.758,14	Gesamthaushalt
12.07.2021	Erweiterung KiTa Trebel um 1/2 Gruppe	jähr. 24.000 EUR	10.000,00	Gesamthaushalt
12.07.2021	Härtefallfonds Verhütung		10.000,00	Gesamthaushalt
			532.533	

Anlagen:

keine

Klimawirkung:

Mit diesem Beschluss sind weder positive noch negative Klimaauswirkungen verbunden.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt